

VSEG Info

Oktober 2009

Vernehmlassung zur Revision des Steuergesetzes

„Ja, bis auf einen Punkt“

Der VSEG-Vorstand begrüsst die vorgeschlagenen Revisionspunkte des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern.

Überhaupt nicht einverstanden ist der Vorstand mit dem Vorschlag, dass die Arbeitgeber künftig verpflichtet werden sollen, dem Steueramt eine Kopie der Lohnausweise ihrer Mitarbeitenden zuzustellen oder ihre Leistungen auf eine andere, genehmigte Art dem Steueramt zu melden. Mit einer solchen Verpflichtung würde vom Prinzip der Selbstdeklaration abgewichen, womit der VSEG-Vorstand überhaupt nicht einverstanden ist. Damit würde auch ein aufgrund der Erfahrungen unnötiger zusätzlicher administrativer Aufwand verursacht.

Die Missachtung einer Meldepflicht würde vermutlich sehr rasch mit strafrechtlichen Konsequenzen geahndet. Auf der Jagd nach eventuell nicht deklarierten Bagatellentschädigungen könnten möglicherweise Vereinskassiere und Vorstandsmitglieder durch die Steuerverwaltung kriminalisiert werden. Die Gefahr ist sehr gross, dass einmal mehr mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird. Das Prinzip der Selbstdeklaration darf also keinesfalls aufgegeben werden.

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG)

„Ja mit deutlichen Vorbehalten“

Die Vorlage scheint auf den ersten Blick harmlos zu sein. Es werden primär die Bundesvorgaben vollzogen. Allerdings schafft die Verordnung zumindest theoretisch Voraussetzungen, die durchaus unzulässige Markteingriffe des zuständigen Amtes ermöglichen. Dies sollte jedoch grundsätzlich nur dann möglich sein, wenn die Stromversorgung der Bevölkerung nicht mehr sichergestellt ist.

Die Erteilung eines Leistungsauftrags (§ 4) ohne Entschädigung bringt eine Erweiterung der staatlichen Einflussmöglichkeiten ohne Gegenleistung. Das ist al-

lein schon aus ordnungspolitischen Gründen abzulehnen.

Dass die Anschlusskosten gemäss § 10 grundsätzlich vom angeschlossenen Endverbraucher oder Elektrizitätserzeuger getragen werden, muss als Finte bezeichnet werden. „Grundsätzlich“ ist für Laien eine Verstärkung, für Juristen aber eine Relativierung. Das Wort „grundsätzlich“ ist deshalb zu streichen.

Weiter verlangt der VSEG-Vorstand, dass auch die Netzebene 3 vollständig auf die Werke zugeteilt wird. Zudem muss eine echte Mitsprache der Gemeinden bei allen gebietsmässigen Netzzuteilungen sichergestellt sein.

Schliesslich wurden in der Vorlage in Details einige formale Unklarheiten festgestellt, welche ausgeräumt werden müssten.

Der Botschaft ist unter 4.2. zu entnehmen, dass den Gemeinden aus der Verordnung weder personelle noch finanzielle Belastungen erwachsen werden. Auch würden den Gemeinden keine zusätzlichen Aufgaben übertragen.

Dabei wurde aber ganz offensichtlich vergessen, dass die Gemeinden in vielen Fällen Eigentümer oder Mit-eigentümer der Werke bzw. der Netze sind. Die Folgen für die Gemeinden rein auf direkte Wirkungen zu reduzieren, ist unseriös.

CM-Stelle

Eröffnung der Zweigstelle Olten

Heute, 1. Oktober 2009 eröffnet, wie geplant, die CM-Stelle das Zweigbüro Olten. Die Adresse lautet:

Case-Management-Stelle
Baslerstrasse 46
4600 Olten

Damit will die Stelle die Dienstleistungen im Niederamt und in den Bezirken Dorneck und Thierstein verbessern.

Weitere Details können der Homepage

www.cm-stelle.ch

entnommen werden.

Zuchwil, 1. Oktober 2009
VSEG Geschäftsstelle